

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Gemeindeamt Aspangberg-St. Peter

2870 Aspang, Sonneck 4, Tel. 02642 / 52352, FAX 02642 / 52352-20, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, NÖ.

e-mail: gemeinde@aspangberg-st-peter.gv.at, www.aspangberg-st-peter.gv.at

UID: ATU 16253006

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU1
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Parteienverkehr:

Mo.-Do. 8-12 Uhr, Fr. 8-12 u. 13-16 Uhr

Dienstag auch 16 bis 18 Uhr

Zl.	Beilagen:	Sachbearbeiter:	Datum
031-20/2024	Screening zur 10. Änderung des Flächenwidmungsplans mit folgendem Inhalt: ○ Auflistung der geplanten Änderungspunkte ○ Plandarstellung der Änderungspunkte ○ Screening Formular 2 ○ Screening Formular 3 – Tabelle 1 ○ Screening Formular 3 – Tabelle 2 ○ Screening Formular 3 – Tabelle 3 ○ Liste der Planungskonsultationen	Hr. Bauer	27.03.2025

Betrifft: **Gemeinde Aspangberg-St. Peter - 10. Änderung des Flächenwidmungsplans - Entscheidung über die Notwendigkeit der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Aspangberg-St. Peter beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu überarbeiten, dies betrifft die 10. Änderung des Flächenwidmungsplans.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans (erstellt von DI Philip Zeisler unter der Geschäftszahl 9305F/24, Plandatum 18.03.2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Begründung:

- Die Änderung bildet keine Rahmen für Projekte, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie aufgezählt sind.
- Die Änderungen liegen in keinem Europaschutzgebiet (Quelle NÖGIS).
- Aus den in beiliegender Liste dargestellten fachlichen Aspekten ergeben sich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

- 2. April 2025

RU1 - 2-25/018- *sozial*
Bearbeiter *STO.* Stempel Beilagen 1

Freundliche Grüße
der Bürgermeister:



Bernhard Brunner

GEMEINDE

ASPANGBERG-ST. PETER

POLITISCHER BEZIRK NEUNKIRCHEN

GEMEINDE
ASPANGBERG-ST. PETER

eingel. 26. März 2025

Zl. Bgm.



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS NR. 10

SCREENING/SCOPING

KATASTRALGEMEINDEN:

23005 Großes Amt

23009 Kleines Amt

23013 Neustift am Alpenwald

23014 Neuwald



Büro Neunkirchen

DI Philip Zeisler

Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

2620 Neunkirchen Holzplatz 1
Tel.: 02635/62082 Fax: 02635/65922
office.nk@area-vermessung.at
www.area-vermessung.at

GZ: 9305F/24

DATUM: 18.03.2025

1 INHALT

10. Änderung des Flächenwidmungsplans - Screening

- Auflistung der geplanten Änderungspunkte
- Plandarstellung der Änderungspunkte
- Screening Formular 2
- Screening Formular 3 – Tabelle 1
- Screening Formular 3 – Tabelle 2
- Screening Formular 3 – Tabelle 3
- Liste der Planungskonsultationen

2 ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (den Flächenwidmungsplan) abzuändern. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Aspangberg-St. Peter liegt aktuell in der 9. Änderung aus dem Jahr 2023 vor.

Die Änderungspunkte des Flächenwidmungsplans sind in der nachfolgenden Tabelle 1 zusammengefasst.

Die Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) wird durch die nachfolgend angeführten Tabellen (Screening Formulare 2 und 3) dargestellt.

Widmungsänderungen			
Änd. Nr.	Kurzbeschreibung	Betroffene Grundstücke	Screening erforderlich
A	Widmung Ggü in BW: Anpassung der Widmungsabgrenzung nach Grundstücksteilung zur besseren Ausnützbarkeit des Bauplatzes	KG 23014 Neuwald, Gst. 624/10 und 624/12	Ja
B	Neuwidmung BW und Vp Rückwidmung BW in Glf Widmung Vp in Vö	KG 23014 Neuwald, Gst. 624/5 und 624/7	Ja
C	Korrektur der als privat gewidmeten Verkehrsfläche (Vp) aufgrund aktueller Planungsgrundlagen	KG 23014 Neuwald, Gst. 163/1, 169, 171/2	Nein
D	Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland GEB 2.39	KG 23014 Neuwald, Gst. 136/5	Ja
E	Widmung von privaten Verkehrsflächen (Vp) Widmung Vö-Radweg (EuroVelo)	KG 23009 Kleines Amt, Gst. 721/2 und 753 Gst. 752/43	ja
F	Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland GEB 2.40 und 2.41	KG 23014 Neuwald, Gst. 229/3 und 229/5	ja
G	Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland GEB 5.39	KG 23014 Neuwald, Gst. 644/4	Ja

H	Bereinigung der Widmungsgrenzen aufgrund neuer Planungsgrundlagen: Widmung Glf und Gwf in BB, Widmung BB in BW Widmung Ggü- Immissionsschutz, Rückwidmung BB in Glf aufgrund der Hochwassergefährdung Korrektur der privaten Verkehrsfläche	KG 23014 Neuwald, Gst. 990/1, 991, .214 u.a.	Ja
I	Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland GEB 4.40 und 4.41	KG 23009 Kleines Amt, Gst. .168 und .169	Ja
J	Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland GEB 4.42	KG 23009 Kleines Amt, Gst. 804/1	Ja
K	Bereinigung der Widmungsgrenze zwischen Bauland und Grünland aufgrund der Hochwassergefährdung und zur besseren Ausnützbarkeit des Bauplatzes: BW in Gfrei Gp in BW Gp in Gfrei	KG 23009 Kleines Amt, Gst. 210/14	Ja
L	Anpassung der Widmungsgrenze BW an die festgelegte Straßenfluchtlinie	KG 23005 Großes Amt, Gst. 888	Nein
M	Anpassung der Widmungsgrenze BA an die festgelegte Straßenfluchtlinie	KG 23009 Kleines Amt, Gst. 233/13	Nein

Tabelle1: Auflistung der Änderungspunkte

Folgende Änderungspunkte sind vom Inhalt und Umfang als so geringfügig eingeschätzt, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt von vornherein ausgeschlossen werden können.

- **C:** Korrektur der als privat gewidmeten Verkehrsfläche aufgrund aktueller Planungsgrundlagen
- **L und M:** Anpassung der Widmungsgrenzen an die festgelegte Straßenfluchtlinien

Bei folgenden Änderungspunkten ergab das durchgeführte Screening, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind und daher keine weiteren Untersuchungen erforderlich sind (s. Screening Formular 3):

- **A:** Widmung Ggü in BW: Anpassung der Widmungsabgrenzung nach Grundstücksteilung zur besseren Ausnützbarkeit des Bauplatzes
- **B:** Neuwidmung BW und Vp; Rückwidmung BW in Glf; Widmung Vp in Vö
- **D:** Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland, GEB 2.39
- **E:** Widmung von privaten Verkehrsflächen und Widmung Vö-Radweg
- **F:** Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland, GEB 2.40 und 2.41
- **G:** Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland, GEB 5.39
- **H:** Bereinigung der Widmungsgrenzen aufgrund neuer Planungsgrundlagen: Widmung Glf und Gwf in BB; Widmung BB in BW; Widmung Ggü-Immissionsschutz; Rückwidmung BB in Gfrei aufgrund der Hochwassergefährdung; Korrektur der privaten Verkehrsfläche
- **I:** Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland, GEB 4.40 und 4.41
- **J:** Widmung erhaltenswertes Gebäude im Grünland, GEB 4.42
- **K:** Bereinigung der Widmungsgrenze zwischen Bauland und Grünland aufgrund der Hochwassergefährdung und zur besseren Ausnützbarkeit des Bauplatzes: BW in Gfrei; Gp in BW; Gp in Gfrei

Die planliche Darstellung der Änderungspunkte liegt als Entwurf in Form von A4-Blattausschnitten bei.

Die Liste der geplanten Planungskonsultationen ist angefügt.

Plandatum: 18.03.2025



www.area-vermessung.at

GZ: 9305F/24

ÖROP-Änderung Nr. 10 - Entwurf

Gemeinde: Aspangberg-St. Peter

Ger.Bez.: Neunkirchen

Plandatum: 18.03.2025



AREA
Vermessung ZT GmbH

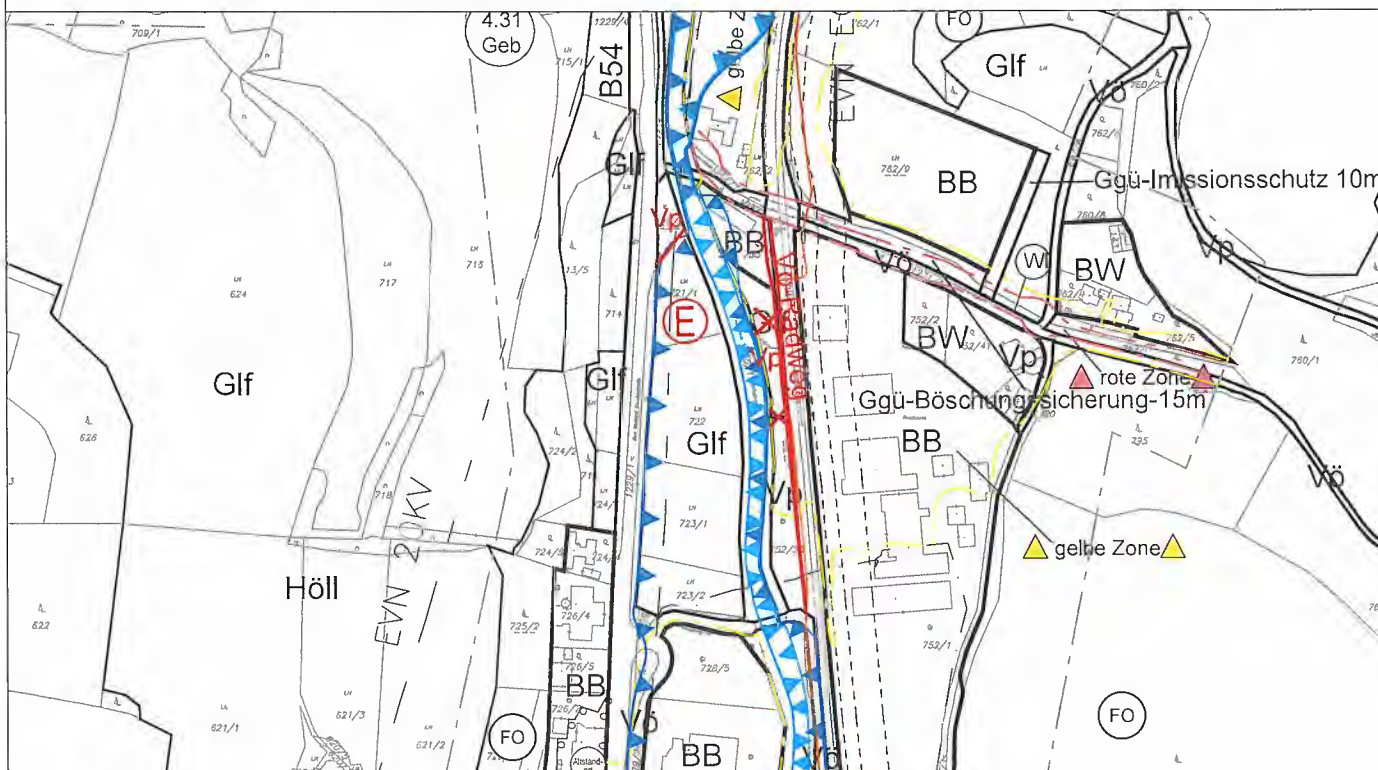
DI Philip Zeisler

Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

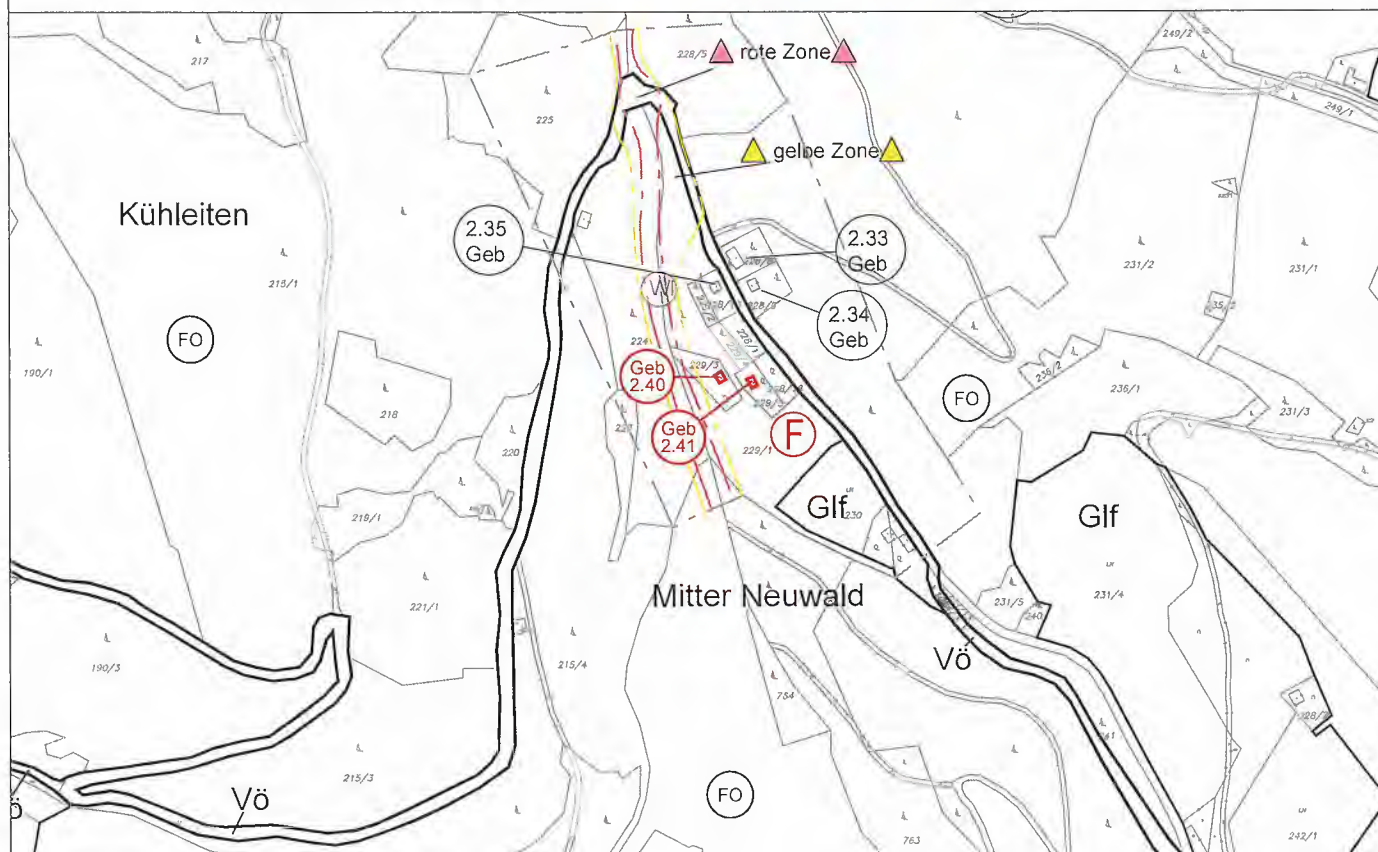
2620 Neunkirchen Holzplatz 1
Tel.: 02635/62082 Fax: 02635/65922
office.nk@area-vermessung.at
www.area-vermessung.at

Lageplan 1:5000

Ausschnitt Änderungspunkt E



Ausschnitt Änderungspunkt F



GZ: 9305F/24

ÖROP-Änderung Nr. 10 - Entwurf

Gemeinde: Aspangberg-St. Peter

Ger.Bez.: Neunkirchen

Plandatum: 18.03.2025



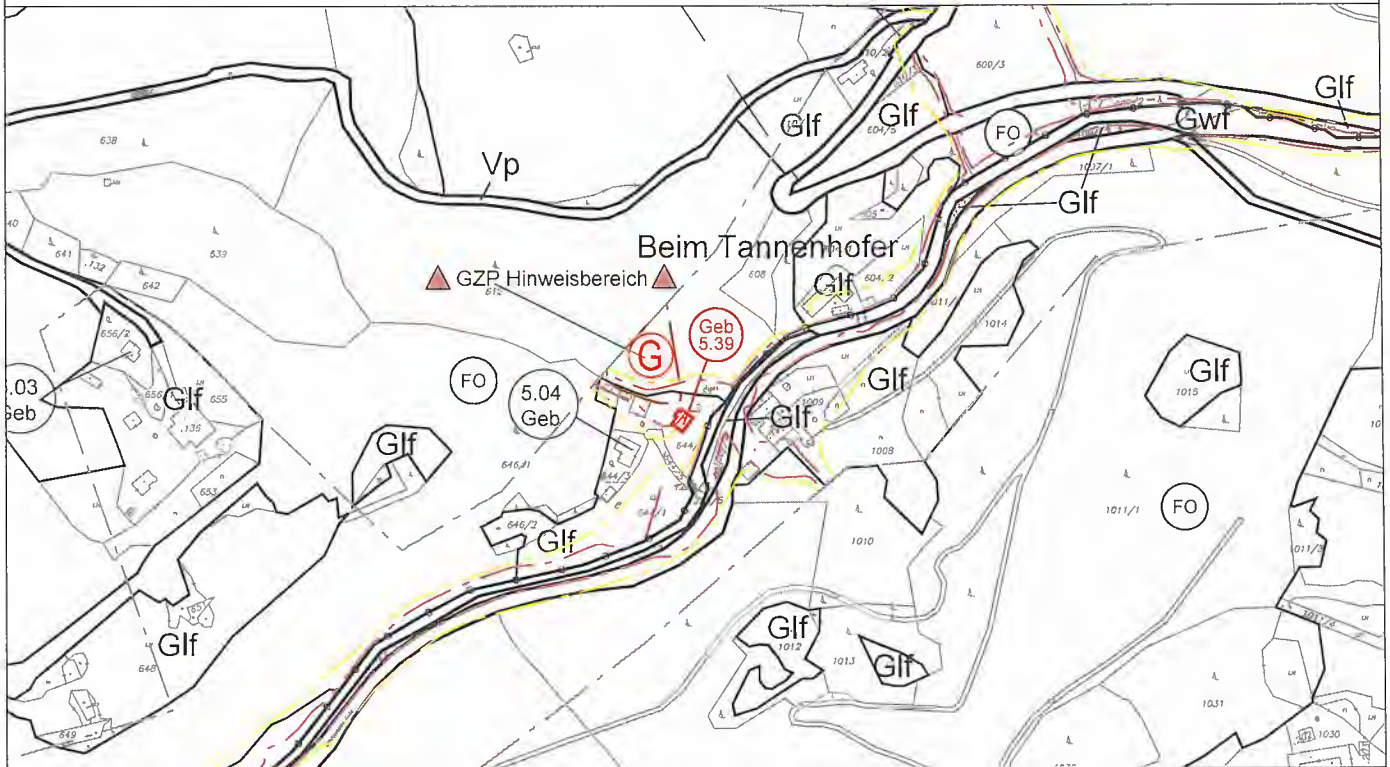
DI Philip Zeisler

Staatlich befugter und beideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

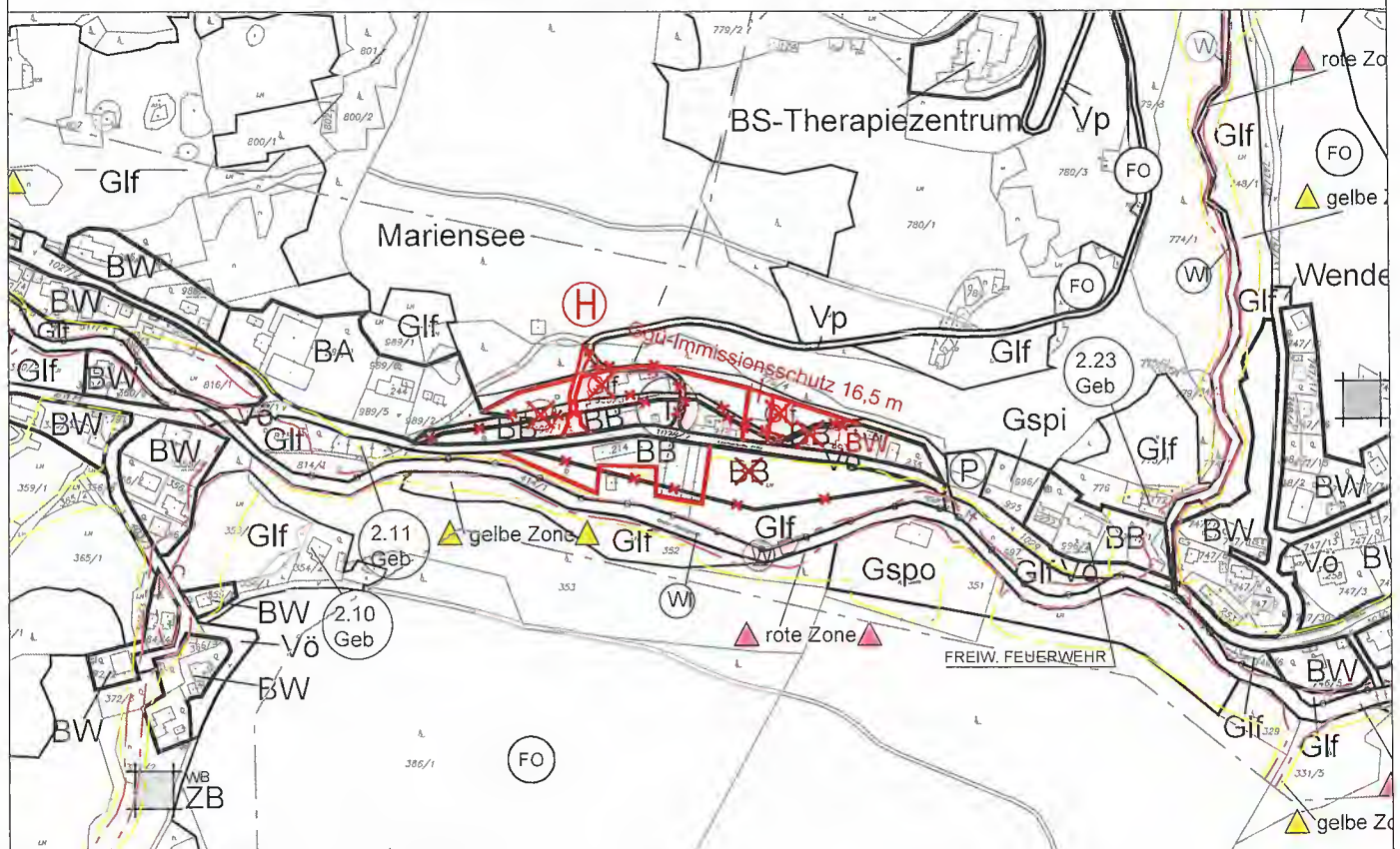
2620 Neunkirchen Holzplatz 1
Tel.: 02635/62082 Fax: 02635/65922
office.nk@area-vermessung.at
www.area-vermessung.at

Lageplan 1:5000

Ausschnitt Änderungspunkt G



Ausschnitt Änderungspunkt H



GZ: 9305F/24

ÖROP-Änderung Nr. 10 - Entwurf

Gemeinde: Aspangberg-St. Peter

Ger.Bez.: Neunkirchen

Plandatum: 18.03.2025



AREA
Vermessung ZT GmbH

DI Philip Zeisler

Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsultent für Vermessungswesen

2620 Neunkirchen Holzplatz 1

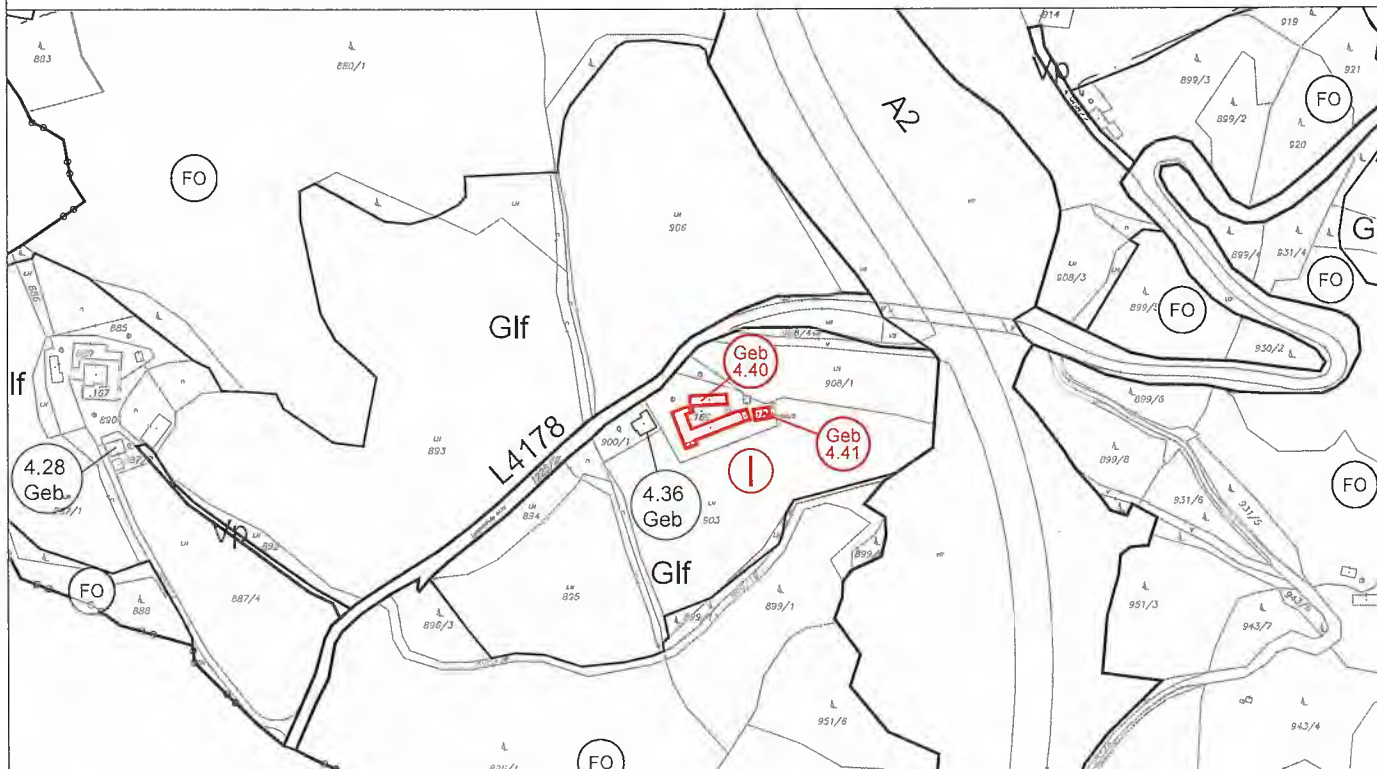
Tel.: 02635/62082 Fax: 02635/65922

office.nk@area-vermessung.at

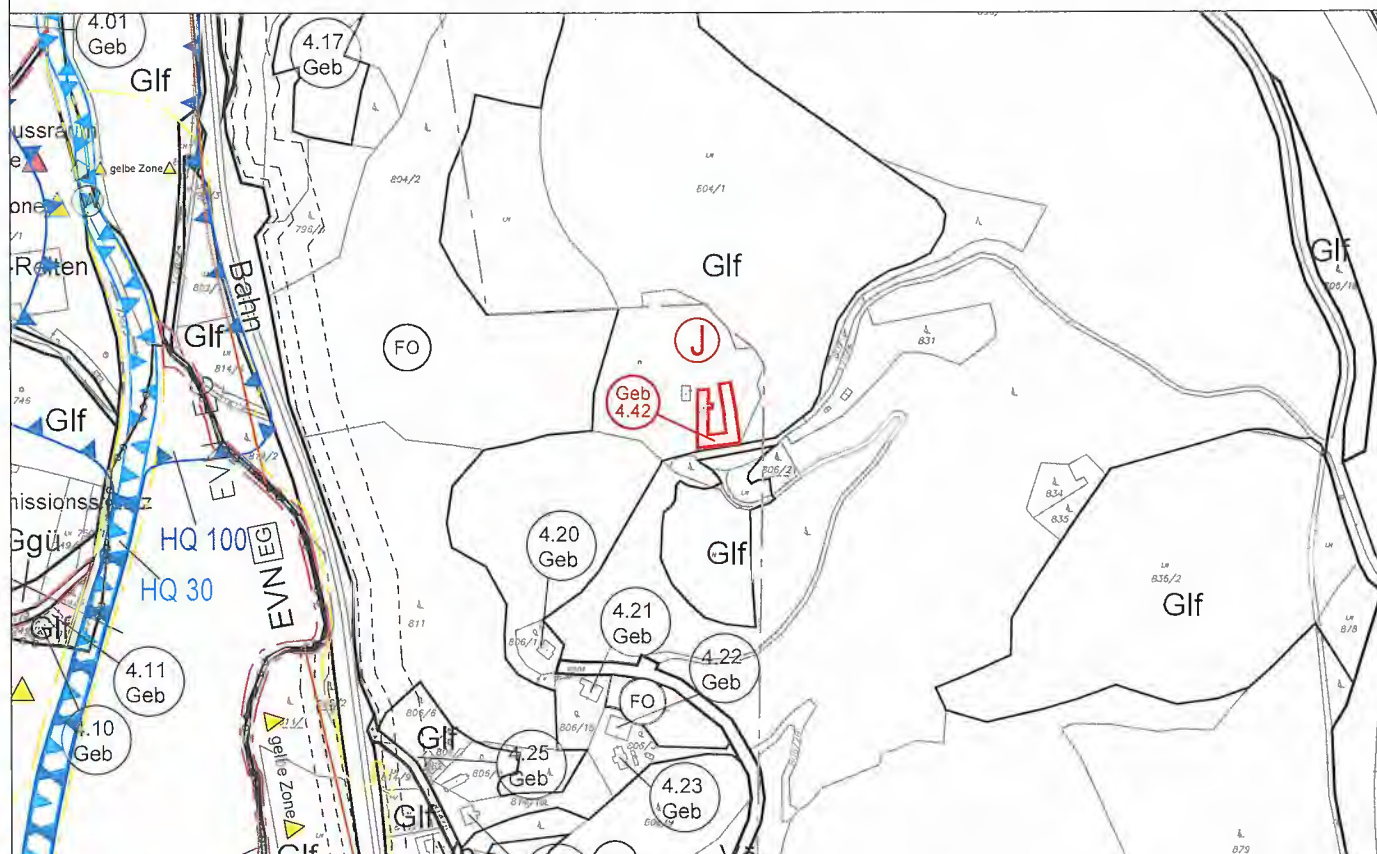
www.area-vermessung.at

Lageplan 1:5000

Ausschnitt Änderungspunkt I



Ausschnitt Änderungspunkt J



GZ: 9305F/24

ÖROP-Änderung Nr. 10 - Entwurf

Gemeinde: Aspangberg-St. Peter

Ger.Bez.: Neunkirchen

Plandatum: 18.03.2025



AREA
Vermessung ZT GmbH

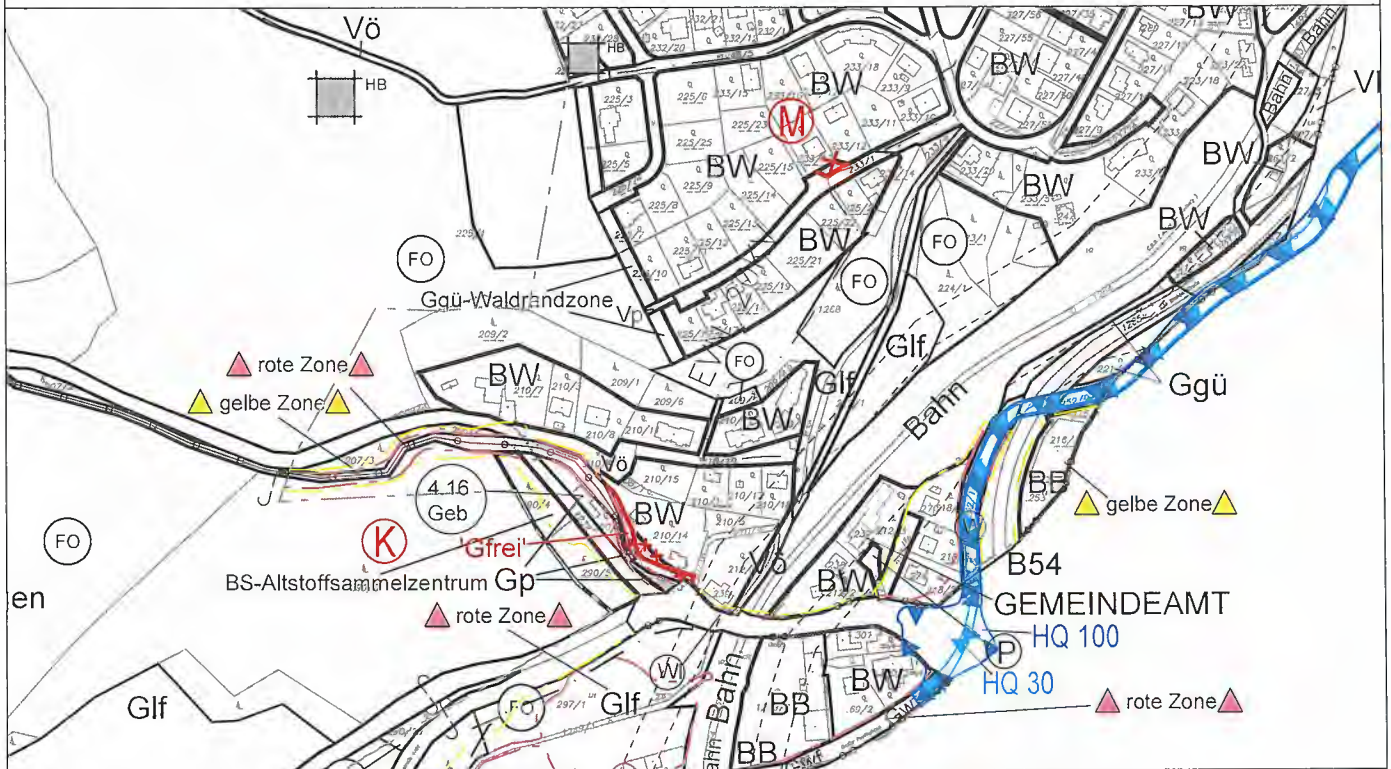
■ DI Philip Zeisler

Staatlich befugter und beideter
Ingenieurkonsultent für Vermessungswesen

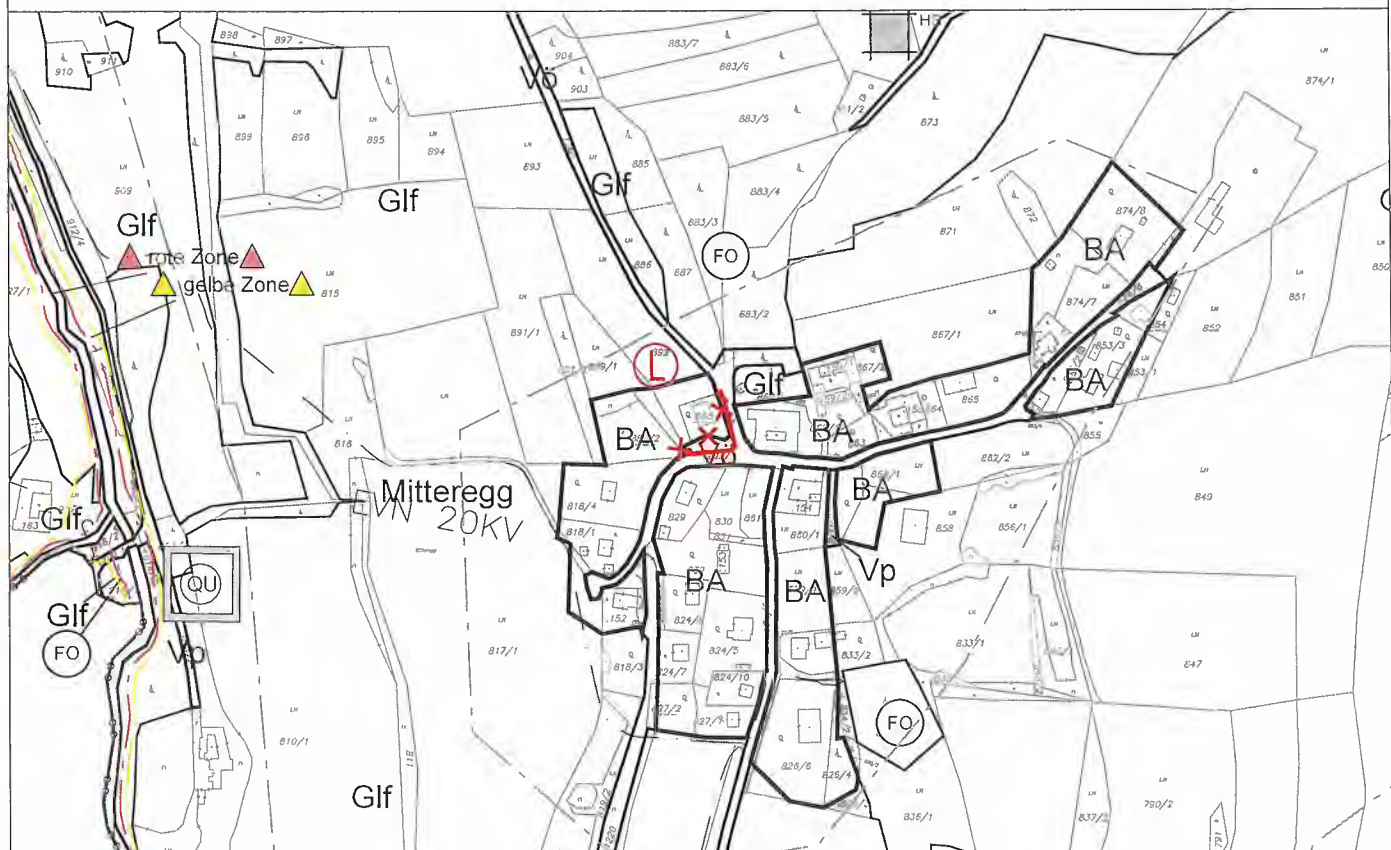
2620 Neunkirchen Holzplatz 1
Tel.: 02635/62082 Fax: 02635/65922
office.nk@area-vermessung.at
www.area-vermessung.at

Lageplan 1:5000

Ausschnitt Änderungspunkt K und M



Ausschnitt Änderungspunkt L



Screening Formular 2 (Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten 2023)

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Aspangberg-St. Peter
Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von **DI Philip Zeisler** unter der Planzahl **9305F/24** am **18.03.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte: C, L, M
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte:

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte:
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte:

SUP erforderlich

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte:
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: A, B, D, E, F, G, H, I, J, K

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3 (Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten)

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Reg. ROP Wiener Neustadt-Neunkirchen, LGBl. 18/2025 Änderungspunkt A, B: innerhalb eines erhaltenswerten Landschaftsteils, im direkten Anschluss an das bestehende Siedlungsgebiet vom namensgebenden Ort St. Peter. Keine negative Auswirkung zu erwarten. Änderungspunkt C und I: Innerhalb eines erhaltenswerten Landschaftsteils, aufgrund der geringfügigen Maßnahme keine negative Auswirkung zu erwarten.
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	keine vorhanden	Bevölkerungsentwicklung, Naturgefahren und Baulandbilanz werden aufgearbeitet
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	
ÖROP-Verordnungstext	keine vorhanden	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	GZP: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	GZP Aspangberg-St. Peter, Rev. 2012 Änderungspunkt E: geplante Vp-Widmung liegt innerhalb der gelben Gefahrenzone -> Abklärung mit der WLV erforderlich. Änderungspunkt G liegt teilweise innerhalb der gelben und roten Zone. Abklärung mit der WLV erforderlich. Änderungspunkt H: Bereinigung der Widmungsabgrenzungen mit gleichzeitiger Rückwidmung gefährdeter Baulandbereiche Änderungspunkt K: Rückwidmung eines hochwassergefährdeten Baulandbereichs
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	Pitten km 0.000 - 23.455, Feistritz km 0.000 - 6.274, Abflussstudie 2005 (entlang des Feistritzbaches an der Gemeindegrenze zu Feistritz)

		Pittenfluss, km 0.000 bis 23.299, Hochwasserabflussuntersuchung 2013 (Im Bereich Wanghof) Großer Pestingbach, km 0.000 - 4.270, Gem. Aspangberg-St. Peter, Aspang-Markt, Abflussstudie 2007 (angrenzend an Ortsgebiet Aspang-Markt und Ortsteil Höll)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	Änderungspunkt B: teilweise Überlagerung mit gelber Festlegung, ein positives geologisches Gutachten liegt bereits vor. Änderungspunkt I, J, K: teilweise Überlagerung mit gelber Festlegung, Abklärung mit landesgeologischem Dienst
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Änderungspunkte E und G in der Nähe eines Wildbaches, Prüfung durch WLV erforderlich
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	keine relevanten Hochstände bekannt
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	kein landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet bekannt
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Änderungspunkt H: Altstandort Sägewerk, Widmungsabgrenzung BB wird angepasst.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Änderungspunkte C, E, G, I, J, L: mäßig trockene bzw. trockene Böden mit geringer Speicherkraft und hoher Durchlässigkeit
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	Änderungspunkt B: Wald mit Nutzfunktion, Rodungsverfahren ist bereits beantragt Änderungspunkt F: GEB-Widmung erfolgt zur Bestandssicherung

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	relevante Nutzung im Umfeld	Änderungspunkt B: keine landwirtschaftliche Nutzung, kein Nutzungskonflikt vorliegend. Änderungspunkt E: Keine landwirtschaftliche Nutzung, kein Nutzungskonflikt vorliegend. Angrenzender Betrieb (Holzhof Schmid) innerhalb der Widmung Bauland-Betriebsgebiet -> Die Maßnahme dient der Standortsicherung Änderungspunkt H: Mariensee: Neuordnung und Entschärfung von Nutzungskonflikten (Wohnnutzung und Bauland-Betriebsgebiet)
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	Änderungspunkt I: Im Nahbereich der A2 (an Grenzwertlinie), GEB-Widmung erfolgt zur Bestandssicherung

Screening Formular 3 (Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten)

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
A	Ggü -> BW					
	Anpassung der Wid- mungsab- grenzung nach	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine relevante Auswirkungen
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigung
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine relevante Auswirkungen
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Aufgrund der geringen Größe (204 m²) keine relevanten Konflikte zu erwarten
		- Lärm	☐	☒	☐	keine relevanten Lärmemissionen im Nahbereich
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine relevanten sonstigen Emissionen im Nahbereich
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine relevanten Auswirkungen
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Bestehendes funktionales Verkehrsnetz
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Verdachtsmomente für erhöhtes Unfallrisiko
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkungen
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Aufgrund der Größe keine relevante Auswirkung zu erwarten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Aufgrund der bestehenden Bebauung im direkten Nahbereich keine relevante Auswirkung zu erwarten

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
B	Widmung Glf -> BW, Glf -> Vp Rückwid- mung BW -> Glf Widmung Vp -> Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Nutzfunktion. Rodungsverfahren ist bereits beantragt
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Gelbe Farbgebungen bei der geogenen Hinweiskarte Ein positives geologisches Gutachten eines Ingenieurbüros für Geologie zur Beurteilung der generellen Möglichkeit der Bebauung liegt bereits vor.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Aufwertung des Ortes St. Peter, keine Planungskonflikte erkennbar.
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Lärmemissionen im Nahbereich
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten sonstigen Emissionen im Nahbereich
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Bestehendes funktionales Verkehrsnetz
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Verdachtsmomente für erhöhtes Unfallrisiko
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkungen
		- Ortsbild	☒	☐	☐	Abrundung des Ortskerns und Nutzung bestehender Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser), Aufwertung des Ortes St. Peter, keine relevante Auswirkung zu erwarten

	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Aufgrund der bestehenden Bebauung im direkten Nahbereich keine relevante Auswirkung zu erwarten
--	-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
D	Widmung erhaltens- wertes Gebäude im Grünland GEB 2.39	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Planungskonflikte erkennbar
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erreichbarkeit über Forstwege
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
E	Widmung von privaten Verkehrs- flächen	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Gelbe Zone: Abklärung mit der WL.V hinsichtlich der Parkplatznutzung
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Keine Planungskonflikte vorhanden
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten sonstigen Emissionen
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung. Abgrenzung zum Radweg erfolgt durch Schutzbauten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten bestehen
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	Am Werksgelände ist kein Personenverkehr gestattet. Die werkseigenen Flächen für KFZ-Abstellflächen der Mitarbeiter sind ausgeschöpft bzw. müssen betriebsbedingt verlagert werden. Die zur Verfügung stehende Fläche weist derzeit die Widmung Glf auf und kann ohne Errichtung von Straßenbeleuchtung nicht als Parkplatz genutzt werden. Dies ist jedoch eine Vorgabe im Gewerbeverfahren. Die Widmung Vp wirkt sich in der Folge positiv auf die Sicherheit der

					Personen aus.
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Hinweise vorgefunden
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Durch die bereits stark anthropogen geprägte Umgebung am Betriebsstandort ist keine negative Auswirkung zu erwarten
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Durch die bereits stark anthropogen geprägte Umgebung am Betriebsstandort ist keine negative Auswirkung zu erwarten

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
F	Widmung erhaltens- wertes Gebäude im Grünland GEB 2.40 GEB 2.41	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Wald mit Nutzfunktion, GEB zur Bestandssicherung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Planungskonflikte erkennbar
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erreichbarkeit über das öffentliche Straßennetz
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	

		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐
		Kultur, Ästhetik:			
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐
		- Ortsbild	☐	☒	☐
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
G	Widmung erhaltens- wertes Gebäude im Grünland GEB 5.39	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Überlagerung mit gelber und teilweise roter Gefahrenzone. Die Abklärung mit der WLV ist unbedingt erforderlich
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Planungskonflikte erkennbar
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erreichbarkeit über das öffentliche Straßennetz
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	

	Kultur, Ästhetik:
	- Erbe, Denkmal ☐ ☒ ☐
	- Ortsbild ☐ ☒ ☐
	- Landschaftsbild ☐ ☒ ☐

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
H	Bereini- gung der Widmungs- grenzen aufgrund neuer Planungsgr undlagen:	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☒	☐	☐	Rückwärtung der hochwassergefährdeten Fläche
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Fläche ist betrieblich genutzt, keine Planungskonflikte erkennbar
		- Lärm	☐	☒	☐	Durch die Festlegung eines Grüngürtels Verringerung des Konfliktpotenzials zum Wohnbaugebiet
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Durch die Festlegung eines Grüngürtels Verringerung des Konfliktpotenzials zum Wohnbaugebiet
	Ggü- Immissions schutz Korrektur	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erreichbarkeit über das öffentliche Straßennetz
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	

Vp	Kultur, Ästhetik:			
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐
	- Ortsbild	☐	☒	Bestand und Lage innerhalb des Ortsgebietes. Keine relevante Auswirkung zu erwarten.
	- Landschaftsbild	☐	☒	Bestand und Lage innerhalb des Ortsgebietes. Keine relevante Auswirkung zu erwarten.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
I	Widmung erhaltens- wertes Gebäude im Grünland GEB 4.40 GEB 4.41	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Teilweise Überlagerung mit gelber Farbgebung in den geogenen Hinweisarten. Abklärung mit dem landesgeologischen Dienst erforderlich
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Planungskonflikte erkennbar
		- Lärm	☐	☒	☐	Lage im Nahbereich der Südbahn entlang der Grenzwertlinien laut Lärminfo.at. GEB-Widmung zur Bestandssicherung möglich
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung

Verkehr:		Erreichbarkeit über das öffentliche Straßennetz	
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒
Kultur, Ästhetik:			
	- Erbe, Denkmal	☐	☒
	- Ortsbild	☐	☒
	- Landschaftsbild	☐	☒

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
J	Widmung erhaltens- wertes Gebäude im Grünland GEB 4.42	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Teilweise Überlagerung mit gelber Farbgebung in den geogenen Hinweisarten. Abklärung mit dem landesgeologischen Dienst erforderlich
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Planungskonflikte erkennbar
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung

Verkehr:		Erreichbarkeit über eine Forststraße	
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒
	Kultur, Ästhetik:		
	- Erbe, Denkmal	☐	☒
	- Ortsbild	☐	☒
	- Landschaftsbild	☐	☒

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
K	Bereini- gung der Widmungs- grenze Bauland zu Grünland wegen Hoch- wasser- gefährdung und Ausnütz- barkeit des Bauplatzes:	Naturschutz und Wald (*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung
		Standortgefahren (*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☒	☐	☐	Bereich innerhalb der gelben Gefahrenzone wird rückgewidmet.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte (*)	☐	☒	☐	Keine Planungskonflikte erkennbar
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine relevante Auswirkung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	

	BW in Gfrei	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐
	Gp in BW	Kultur, Ästhetik:			
	Gp in Gfrei	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐
		- Ortsbild	☐	☒	☐
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐
			Aufgrund der bestehenden Bebauung im Umfeld keine relevante Auswirkung zu erwarten		
			Aufgrund der bestehenden Bebauung im Umfeld keine relevante Auswirkung zu erwarten		

Screening Formular 3 (Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten)

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
A, B, D, E, F, G, H, I, J, K	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Aufgrund der Lage und Größe keine kumulativen Auswirkungen erwartbar
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Aufgrund der Lage und Größe keine kumulativen Auswirkungen erwartbar
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Aufgrund der Lage und Größe keine kumulativen Auswirkungen erwartbar
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Abwasserentsorgung (Kanal) ist in ausreichender Kapazität vorhanden
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Wasserversorgung ist in ausreichender Kapazität vorhanden
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Aufgrund der Lage und Größe keine kumulativen Auswirkungen erwartbar.
					Änderungspunkte H und K: Durch Rückwidmung gefährdeter Bereiche positive Auswirkung zu erwarten

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Abhängig von den vorgesehenen Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms sind die betroffenen Dienststellen anzukreuzen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Aspang-Markt

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	B
Wildbach- und Lawinenverbauung	☒	E, G
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	B, I, J, K
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	

Tabelle: Liste der Planungskonsultationen (Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten)

Ortsplanung durch AREA Vermessung ZT-GmbH

GZ: 9305F/24